

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

18.10.2005

B6-0548/2005

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Anfragen zur mündlichen Beantwortung
B6-0333/2005 und B6-0334/2005

gemäß Artikel 108 Absatz 5 der Geschäftsordnung

von Karl-Heinz Florenz, Antonios Trakatellis und Georgs Andrejevs

im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zu der Strategie zur Abwehr einer Grippepandemie

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Strategie zur Abwehr einer Grippepandemie

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 152 des EG-Vertrags,
 - in Kenntnis der Mündlichen Anfragen O-0333/05 und O-0334/05 des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit gemäß Artikel 108 seiner Geschäftsordnung und in Kenntnis der Erklärungen des Rates und der Kommission,
 - gestützt auf Artikel 108 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vor dem Ausbruch einer Grippepandemie in naher Zukunft gewarnt hat,
- B. in der Erwägung, dass sich ein Grippevirus innerhalb weniger Tage von Kontinent zu Kontinent ausbreiten könnte,
- C. in der Erwägung, dass zur Bekämpfung eines Grippevirus die richtigen Impfstoffe und antivirale Medikamente in ausreichender Menge erforderlich sind,
- D. in der Erwägung, dass ein wahrscheinlicher Auslöser einer Pandemie ein hochpathogenes Vogelgrippevirus (H5N1) wäre, das nach einer Mutation oder nach Rekombination mit dem menschlichen Grippevirus eine sehr aggressive Grippe hervorrufen kann, gegen die die vorhandenen Impfstoffe nicht wirksam sind und für die daher ein „neuer“ Impfstoff erforderlich ist,
- E. in der Erwägung, dass die Entwicklung und Herstellung neuer Impfstoffe schwierig und teuer ist und mindestens sechs Monate dauern könnte, nachdem das Virus isoliert und untersucht wurde,
- F. in der Erwägung, dass sich die potenzielle Gefahr einer Rekombination des Vogelgrippevirus mit dem saisonalen Grippevirus dadurch verringern ließe, dass sichergestellt wird, dass alle Personen, die dem Vogelgrippevirus ausgesetzt sind, gegen die saisonale Grippe immunisiert sind,
- G. in der Erwägung, dass in Ländern, die keine Impfstoffe herstellen, ein erhebliches Risiko einer unzureichenden, ungerechten und verspäteten Versorgung mit Impfstoffen besteht,
- H. in der Erwägung, dass von einer Pandemie, die zwar außerhalb der EU, aber in einem Nachbarland ausbricht, ebenfalls eine erhebliche Gesundheitsgefahr für die Bürger in der Europäischen Union ausgehen würde,

- I. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten dafür zuständig sind, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine Grippepandemie zu verhindern und sich darauf vorzubereiten, dass die Kommission jedoch die koordinierende Rolle spielt,
1. hält die Warnungen der Weltgesundheitsorganisation und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) vor dem möglichen Ausbruch einer Grippepandemie für außerordentlich ernst; weist darauf hin, dass von einem Ausbruch in einem Mitgliedstaat oder in den Nachbarregionen der EU eine unmittelbare Gesundheitsgefahr für die gesamte Europäische Union ausgehen würde;
 2. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass vorher Notfallpläne für den Fall einer Infizierung des Menschen vorgesehen werden müssen, wobei diese Notfallpläne darauf abzielen müssen:
 - die erforderliche Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen,
 - eine Panik in der breiten Bevölkerung zu verhindern,
 - jeglichen illegalen Handel zu bekämpfen, der entstehen kann, falls tatsächlich ein erhebliches Risiko auftritt,
 - die Gebiete festzulegen, die vorrangig isoliert werden müssen,
 - die Bevölkerungsgruppen zu ermitteln, die vorrangig geimpft werden müssen,
 - eine gerechte und allumfassende Verteilung von antiepidemischen Produkten sicherzustellen;
 3. fordert die Mitgliedstaaten, die ihre Grippe-Bereitschaftspläne noch nicht angenommen haben – die Vereinbarungen über den vorsorglichen Ankauf von Impfstoffen einschließen, um eine ausreichende Versorgung mit Impfstoffen und antiviralen Medikamenten zur Deckung des Bedarfs im Falle einer Pandemie sowie mit Antibiotika zur Behandlung von Sekundärinfektionen sicherzustellen – eindringlich auf, dies umgehend zu tun und sie der Kommission zu übermitteln; fordert alle Mitgliedstaaten eindringlich auf, ihre Pläne nach den Ergebnissen von Echtzeit-Simulationen und den neuen Empfehlungen der WHO und des ECDC zu aktualisieren und die aktualisierten Fassungen der Kommission zu übermitteln;
 4. fordert die Kommission auf, ihre koordinierende Rolle in enger Zusammenarbeit mit dem ECDC zu verstärken und die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, indem sie ihnen technische Beratung für ihre Bereitschaftsplanung bietet; fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament regelmäßig über den Stand der Lage und die derzeitigen Impfstoffvorräte zu berichten;
 5. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Falle eines Pandemieausbruchs zusammen mit dem ECDC eine umfassende Kommunikationsstrategie anzuwenden;
 6. weist darauf hin, dass für eine effiziente Bereitschaftsplanung die rechtzeitige Entwicklung und die Herstellung von Impfstoffen und antiviralen Medikamenten in ausreichender Menge von entscheidender Bedeutung ist; fordert die Kommission auf, mit der Industrie zusammenzuarbeiten, um die notwendigen Schritte zur umgehenden Herstellung neuer Impfstoffe zu unternehmen, die nach Ansicht von Wissenschaftlern drei bis acht Monate in Anspruch nehmen kann;

7. fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, die Grippe-Durchimpfungsrate vor Ausbruch einer Pandemie nach den Empfehlungen der WHO zu erhöhen, womit auch der Industrie Anreize geboten werden, die Produktionskapazität zu erweitern, um die im Falle einer Pandemie erwartete Nachfrage nach Impfstoffen zu decken; erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass eine Vorratshaltung von Impfstoffen und antiviralen Medikamenten im Hinblick auf eine Pandemie weniger Kosten verursacht als die Verluste, die nach einem Ausbruch ohne Impfstoffe entstehen;
8. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten über sehr unterschiedliche finanzielle Mittel für die Vorratshaltung von Impfstoffen und antiviralen Medikamenten sowie für Vereinbarungen mit der Industrie über den vorsorglichen Ankauf verfügen; schlägt vor, dass die Kommission die Möglichkeit prüfen sollte, den Solidaritätsfonds der EU als Vorsorgeinstrument zu nutzen, das es ermöglicht, vorsorgliche Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Grippepandemie zu treffen;
9. fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen ständigen Informationsaustausch mit Nachbarländern sicherzustellen; ist der Ansicht, dass die Europäische Union Nachbarländern Hilfe leisten sollte, um sie bei der Erhöhung ihrer Kapazitäten für die Risikobewertung und die Eindämmung der Epidemie zu unterstützen;
10. fordert die Kommission auf, einen Plan vorzulegen, um eine rasche und faire Umverteilung von Impfstoffen und antiviralen Medikamenten im Falle eines Ausbruchs sicherzustellen, um eine Ausbreitung der Pandemie zu verhindern, wobei die Mitgliedstaaten, die keine Impfstoffe und antivirale Medikamente herstellen, besonders zu berücksichtigen sind;
11. weist darauf hin, dass Inspektionen, Stichprobenuntersuchungen von Tieren und Impfung gegen die Vogelgrippe effiziente Mittel zur Ergänzung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen sein können;
12. fordert den Rat auf, einen Plan anzunehmen, um eine Ausbreitung der Grippe von Land zu Land durch Verhängung internationaler Reisebeschränkungen zu verhindern und Pläne für Gesundheitskontrollen auf Häfen und Flughäfen einzuführen;
13. fordert die Kommission eindringlich auf, die Mitgliedstaaten bei der Aufstellung von Plänen für Quarantänemaßnahmen zu unterstützen;
14. fordert die Organe der Europäischen Union auf, ihre eigenen Bereitschaftspläne aufzustellen;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.